

Teilnahmebedingungen

Landesnaturschutzpreis 2024 der Stiftung Naturschutzfonds BW

Mit der Bewerbung um den Landesnaturschutzpreis 2024 erkennt die/der Teilnehmende die folgenden Teilnahmebedingungen (Stand: 02/2024) als verbindlich an:

1 Veranstalterin

Veranstalterin des Landesnaturschutzpreises ist die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg, im Folgenden: „Veranstalterin“.

2 Bewerbung

Es können nicht staatliche Einrichtungen, insbesondere gemeinnützige Vereinigungen, Arbeitsgemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen mit einem laufenden oder abgeschlossenen Projekt, das in Baden-Württemberg umgesetzt wird/wurde, teilnehmen. Die Bewerbungsunterlagen sind auf der Internetseite der Stiftung Naturschutzfonds unter <https://stiftung-naturschutz.landbw.de/landesnaturchutzpreis> abrufbar.

Sie können auch angefordert werden bei: Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg, Frau Ohl-Schacherer, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart.

Die Bewerbung um den Landesnaturschutzpreis 2024 ist bis zum 1. August 2024 möglich (maßgeblich ist der Eingang der Bewerbungsunterlagen bei der jeweils zuständigen unteren Naturschutzbehörde). Nach diesem Datum eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung erfolgt, indem die/der Teilnehmende den ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsbogen sowie ggf. weitere Unterlagen bei der jeweils zuständigen unteren Naturschutzbehörde einreicht.

Zusätzlich ist der ausgefüllte Bewerbungsbogen per E-Mail an die Stiftung Naturschutzfonds zu senden (E-Mail: Julia.Ohl-Schacherer@um.bwl.de).

Die/der Teilnehmende versichert, dass die im Bewerbungsbogen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und die Maßnahme von ihr/ihm selbst umgesetzt wird/wurde.

Eine Rückgabe der eingereichten Bewerbungsunterlagen ist in der Regel nicht vorgesehen; falls Sie das wünschen, weisen Sie bitte ausdrücklich darauf hin.

Teilnehmende, die nicht ausgezeichnet werden, werden von der Veranstalterin entsprechend per Post an die jeweils im Bewerbungsbogen angegebene Anschrift benachrichtigt.

3 Auswahl und Benachrichtigung der Preisträgerinnen und Preisträger

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgt eine fachliche Bewertung der fristgerecht eingegangenen Bewerbungen. Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt durch den Stiftungsrat der Stiftung Naturschutzfonds. Preisgeldansprüche sind nicht auf Dritte übertragbar. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden von der Veranstalterin per Post an die jeweils im Bewerbungsbogen angegebene Anschrift benachrichtigt.

4 Nutzungsrechte

Die/der Teilnehmende muss die Bewerbung selbst angefertigt haben und über die Nutzungsrechte an den eingereichten Bewerbungsunterlagen verfügen.

Mit der Bewerbung um den Landesnaturschutzpreis 2024 räumt die/der Teilnehmende für den Fall, dass sie/er als Preisträgerin/Preisträger ausgewählt wird, der Veranstalterin das Recht ein, die Bewerbungsunterlagen für eine Veröffentlichung im Zuge der Berichterstattung über den Landesnaturschutzpreis 2024 kostenfrei zu nutzen und sie/ihn unter Nennung des Namens zu präsentieren.

Bei eingereichten Fotos ist sicherzustellen, dass die auf dem Foto abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung des Fotos durch die Veranstalterin einverstanden sind und dass sonstige Rechte Dritter nicht verletzt werden.

5 Ausschluss von Bewerberinnen und Bewerbern

Die Veranstalterin behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber von der Teilnahme am Landesnaturschutzpreis 2024 auszuschließen. Dies erfolgt dann, wenn die Veranstalterin Kenntnis davon erlangt, dass ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen vorliegt. Die Veranstalterin ist nicht verpflichtet, den Grund für den Ausschluss mitzuteilen.

6 Technische Verfügbarkeit, Beendigung des Landesnaturschutzpreises

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, den Landesnaturschutzpreis 2024 jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden, insbesondere, wenn dies aufgrund technischer Gegebenheiten oder aus rechtlichen Gründen notwendig ist.

7 Ausschluss des Rechtsweges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.